

1. Private Vermietung

Sie als Vermieter schließen direkt mit dem Asylwerber einen Mietvertrag ab.

Der Asylwerber erhält vom Land Niederösterreich einen monatlichen **Mietzuschuss** von € 120,00 (Familien € 240,00) und jede erwachsene Person einen monatlichen **Verpflegungszuschuss** von € 200,00 (Kinder € 90,00).

Zusätzlich erhalten die Asylwerber noch einen **Bekleidungszuschuss** von € 150,00 und Kinder einen **Schulbedarfzuschuss** von € 200,00 pro Jahr.

Mit diesen Zuwendungen müssen die Asylwerber inklusive Mietverpflichtungen auskommen.

Das Land NÖ hat ein Wohnberatungsprojekt ins Leben gerufen, das Sie mit interessierten Asylwerbern in Verbindung bringt: **Wohnberatung der Diakonie**, Tel.: 0664/889 826 52; Email: wohnberatung.noe@diakonie.at. Alternativ leitet die Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen des Amtes der NÖ Landesregierung Ihr Anliegen gerne direkt an die Wohnberatung weiter.

Das Land NÖ übernimmt keine Haftungen für ausstehende Mietforderungen oder für entstandene Schäden.